



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West  
bag-west.dir@muenchen.de  
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-  
Langwied  
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.12.2025

### **Pünktlichkeit und Ausfälle der S-Bahnen im Münchner Westen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07902 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihrem Antrag vom 25.06.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wie von Ihnen gewünscht, haben wir eine Stellungnahme der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eingeholt. Auf Ihre Fragen wurde wie folgt geantwortet:

**Frage 1: Die Verspätungen im S-Bahnbetrieb sind nach Darstellung der BEG in erheblichem Maße auf die unzureichende Infrastruktur zurückzuführen. Die BEG wird daher gebeten, die Hintergründe darzustellen und insbesondere zu erläutern, welche Teile der Infrastruktur konkret betroffen sind.**

Antwort 1: Limitierender Faktor bei der Pünktlichkeit ist insbesondere die Infrastruktur. Die häufigsten Verspätungsursachen im Jahr 2024 waren Mängellangsamfahrstellen, Anlagen Leit- und Sicherungstechnik, Weichen- und Fahrbahnstörungen sowie defekte Bahnübergangsanlagen. Sämtliche der genannten Ursachen sind auf die unzureichende Infrastruktur zurückzuführen.

Als Ergebnis eines jahrzehntelangen Sanierungsstaus befindet sich die Infrastruktur bayernweit teilweise in einem beklagenswerten Zustand (von Stellwerks-, Weichen- und Signalstörungen bis hin zu zahlreichen Langsamfahrstellen aufgrund von Oberbaumängeln). Darüber hinaus kommt es zu einem erheblichen Anteil sogenannter Zugfolgeverspätungen,



welche auf die fehlenden Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur zurückzuführen sind.

Auch für uns als Auftraggeber ist die Situation aufgrund von Störungen und Verspätungen, die auf den Betreiber der Schienenwege zurückzuführen sind und in nicht mehr hinnehmbaren Ausmaß zugenommen haben, nicht akzeptabel.

Dennoch liegt die Instandhaltung und der Betrieb der Infrastruktur im Aufgabenbereich der DB InfraGO. Der Freistaat steht in keinem vertraglichen Verhältnis mit der DB InfraGO AG und verfügt somit weder über Sanktionsmöglichkeiten noch über eine Weisungsbefugnis gegenüber dem Infrastrukturbetreiber.

**Frage 2: Weiterhin wird die BEG gebeten darzustellen, welche Maßnahmen nun von Seiten der BEG und der Deutschen Bahn zur Beseitigung der Infrastrukturmängel ergriffen werden. Die Maßnahmen sind mit Hilfe eines nachvollziehbaren Terminplanes zu erläutern.**

Antwort 2: Die Mängel der Infrastruktur sind auf eine jahrelange Vernachlässigung der Infrastruktur durch die vom Bund zu verantwortende Instandhaltungspraxis der DB InfraGO zurückzuführen. Für mehr Pünktlichkeit muss der Bund mehr ins Bestandsnetz investieren und zusätzlich neue Strecken bauen. Mit Blick auf die grundlegende Sanierung bestehender, hoch belasteter Strecken in den kommenden Jahren, bleibt ein modernisiertes Schienennetz ohne Neu- und Ausbau weiterhin überlastet.

Im Zusammenhang mit infrastrukturellen Einschränkungen möchten wir anmerken, dass die Verantwortung (Betrieb, Instandhaltung, Ausbau) für die laut Artikel 87e Grundgesetz bundeseigene Schieneninfrastruktur beim Infrastrukturbetreiber (DB InfraGO) liegt. Bezüglich eines Terminplanes zur Beseitigung der Infrastrukturmängel ist die DB InfraGO AG der richtige Ansprechpartner.

**Frage 3: Die Zugausfälle sind möglicherweise in erheblichem Umfang auf die Baumaßnahmen im S-Bahnnetz zurückzuführen. Die BEG wird daher um Erläuterung gebeten, wie sich der jeweilige Anteil – aufgeteilt auf die Baumaßnahmen zur 2. S-Bahnstammstrecke und zu sonstigen Baumaßnahmen im Netz – verhält und warum diese Maßnahmen Zugausfälle zur Folge hatten.**

Antwort 3: Grundsätzlich lassen sich baubedingte Einschränkungen der Infrastruktur im Eisenbahnverkehr nicht vollständig vermeiden. Für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ist die DB InfraGO AG als Eigentümer der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Auch wir als Besteller sind selbstverständlich daran interessiert, dass die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den regulären Bahnbetrieb so gering wie möglich gehalten werden und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der zuständigen DB InfraGO AG für eine schnelle und effiziente Durchführung notwendiger Baumaßnahmen ein.

Selbstverständlich geben wir den Verkehrsunternehmen in unseren Verkehrsdurchführungsverträgen vor, dass im Rahmen von Baumaßnahmen oder Streckensperrungen ausgefallene Verkehrsleistungen durch einen adäquaten Schienenersatz- bzw. Busnotverkehr zu ersetzen sind. Wir gehen davon aus, dass das Verkehrsunternehmen den Ersatzverkehr bestmöglich plant, um seinen Fahrgästen weiterhin ein akzeptables Verkehrsangebot bereitstellen zu können. Naturgemäß ist ein Ersatzverkehr bezüglich Reisezeit, Komfort und Zuverlässigkeit im Vergleich zum regulären Schienenverkehr mit Nachteilen verbunden. Diese Nachteile müssen im Interesse der Bautätigkeit, die zum Erhalt der Infrastruktur notwendig ist, leider hingenommen werden.

Die baustellenbedingte Zugausfälle lassen sich nicht auf die jeweilige Baumaßnahme zurückzuführen. Die Daten liegen der BEG im gewünschten Detailierungsgrad nicht vor. Die Bauarbeiten auf der Stammstrecke werden teilweise gebündelt ausgeführt (im gleichen Zeitraum finden die Bauarbeiten für die 1. und 2. Stammstrecke statt), damit die Auswirkungen für die Fahrgäste möglichst gering gehalten werden können.

**Frage 4: Weiterhin wird die BEG gebeten darzustellen, welche Maßnahmen nun von Seiten der BEG und der Deutschen Bahn zur Beseitigung der Zugausfälle ergriffen werden. Die Maßnahmen sind ebenfalls mit einem nachvollziehbaren Terminplan zu erläutern.**

Antwort 4: Auch für uns als Besteller sind Zugausfälle grundsätzlich nicht hinnehmbar. Für die ausgefallenen Verkehrsleistungen erhalten die Verkehrsunternehmen selbstverständlich keinen finanziellen Ausgleich. Für Zugausfälle, die durch eine mangelnde Personal- oder Fahrzeugverfügbarkeit verursacht werden, ist außerdem vertraglich eine zusätzliche Minderung vorgesehen. Wir wollen mit dieser Maßnahme den Druck auf die Verkehrsunternehmen erhöhen, einen zuverlässigen und stabilen Betrieb zu gewährleisten. Darüber hinaus erwarten wir von den Eisenbahnverkehrsunternehmen eine zeitnahe und umfassende Information der Fahrgäste über die Ursachen des Zugausfalls sowie die Darstellung von adäquaten Reisealternativen.

Allerdings machen die durch die S-Bahn München eigenverschuldete Zugausfälle (wegen Fahrzeug- und Personalmangel) im Jahr 2024 nur einen geringen Anteil der gesamten Zugausfälle aus.

Mit der für die Infrastruktur zuständigen DB InfraGO AG haben wir als Bestellerorganisation für den bayerischen SPNV hingegen keine vertragliche Bindung und somit auch keine direkten Sanktionsmöglichkeiten. Hier stehen die Verkehrsunternehmen selbst in der Pflicht, einen entsprechenden Druck auf den Infrastrukturbetreiber auszuüben.

**Allgemein:**

Obwohl die BEG in keiner vertraglichen Beziehung zu DB InfraGO AG steht, die ein vertragsrechtliches Einwirken auf den Betreiber der Schienenwege ermöglichen könnte, setzt sich die BEG auf allen Ebenen für eine stetige Verbesserung der Situation ein. So wurde anlässlich der Infrastrukturprobleme beispielsweise der Infrastrukturbetreiber erst kürzlich auf Vorstandsebene wiederholt mit Nachdruck aufgefordert, einen zuverlässigen Bahnbetrieb in Bayern sicherzustellen. Dabei wurden u. a. eine umfassende präventive Vorsorge und Instandhaltung gefordert, um Störungen möglichst im Vorfeld zu verhindern. Des Weiteren wurden auch Lösungen eingefordert, um Unregelmäßigkeiten bei der Baustellenplanung und Baustellenabwicklung zu minimieren. Hierzu finden regelmäßige Gespräche zwischen der BEG sowie DB InfraGO auf Führungsebene statt. Auch zu weiteren Infrastrukturthemen steht die BEG in einem intensiven Austausch mit DB InfraGO und versucht, im Sinne der Fahrgäste auf den Infrastrukturbetreiber einzuwirken.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
  
- III. Ablage bei MOR-GB1.12